

Einleitung des Satzungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 122-3.1 „Am Schöppensteg“

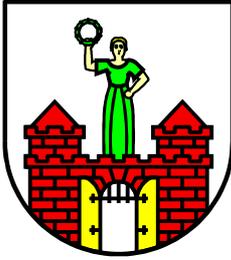
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2015 beschlossen:

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:
von der Nord-, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10405 der Flur 208, wird auf Antrag des Vorhabenträgers ein Satzungsverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Abs. 2 BauGB eingeleitet.
Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.
2. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist die Fläche, auf der das Vorhaben errichtet werden soll, als Grünfläche dargestellt.
Planungsziel gemäß Antrag des Vorhabenträgers ist eine Teilnutzung als Wohnbaufläche für Einfamilienhausbebauung und eine Teilnutzung als private Grünfläche mit Lärmschutzwall.
Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Einleitungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten im Stadtplanungsamt Magdeburg erfolgen.

Magdeburg, den 21.07.2015

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



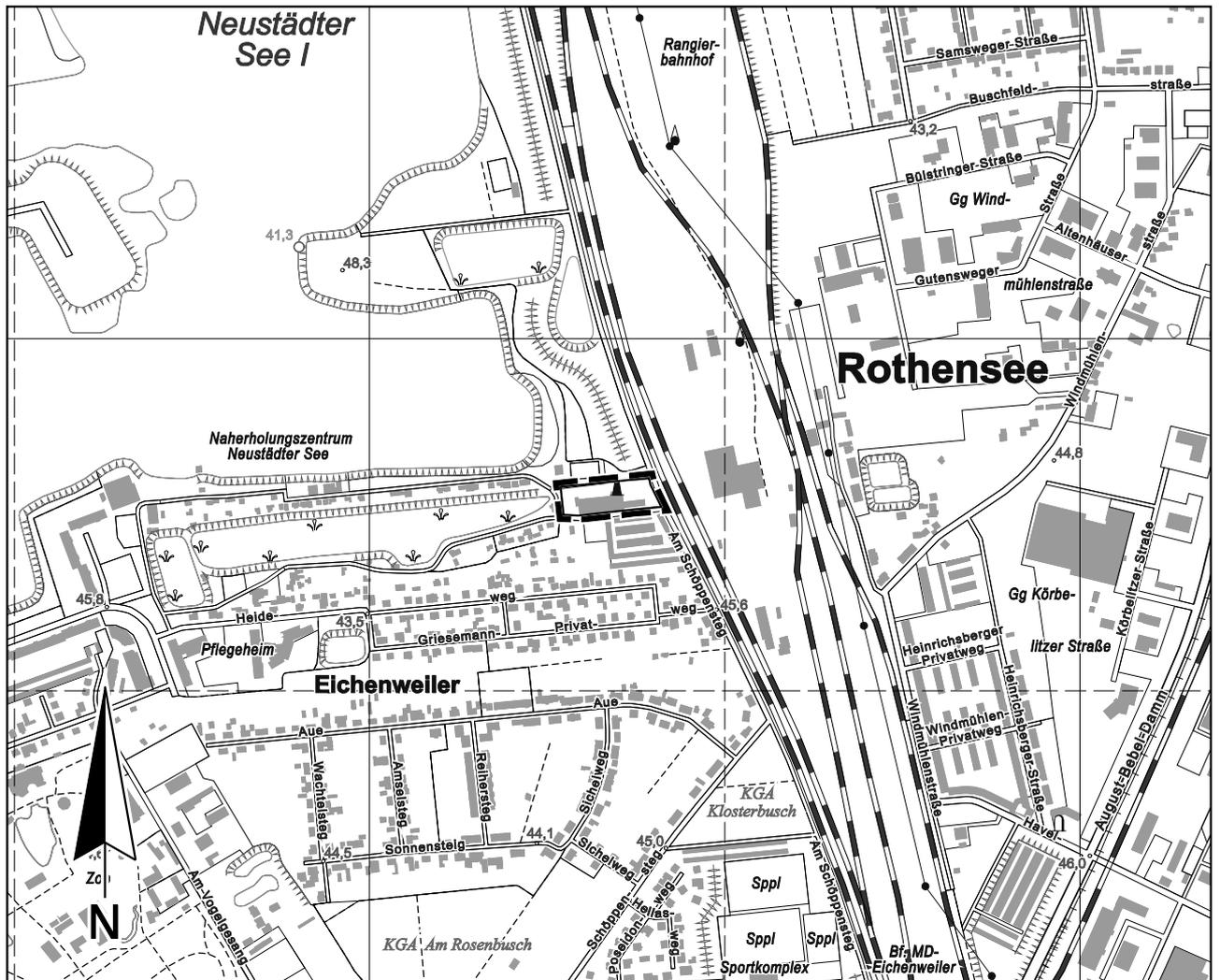
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Einleitung des Satzungsverfahrens

Bebauungsplan Nr. 122 - 3.1

DS0039/15 Anlage 1

Bezeichnung: Am Schöppensteg



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 02/2015

 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 122-3.1

Das Plangebiet liegt westlich der Straße Am Schöppensteg und wird begrenzt von der Nord-, Ost-, Süd- und Westgrenze des Flurstückes 10405 der Flur 208.